

Entwicklungsprojekt **4.2.498**

---

## **Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Graveur / zur Graveurin**

Projektbeschreibung

**Margareta Pfeifer**  
**Jennifer Joch**

Laufzeit II/15 bis II/16

Bonn, Mai 2015

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2230  
E-Mail: [pfeifer@bibb.de](mailto:pfeifer@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Graveur / zur Graveurin“ vom 15. Mai 1998 gemäß §§ 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des BMWi vom 27. März 2015.
<b>Aufgabenstellung</b>	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bislang wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 1998 durchgeführt.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die Struktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig. Leitend für die Modernisierung sind wachsende Materialvielfalt, neue materialabtragende und materialaufbauende Verfahren, CAD- und CNC-Programmierung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken.</p> <p>Die bisherige Prüfungsstruktur einer klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung ist durch eine Gestreckte Gesellenprüfung zu ersetzen.</p> <p>Im Rahmen der Neuordnung werden die bisherigen Schwerpunkte „Flachgraviertechnik“ und „Reliefgraviertechnik“ zugunsten eines Monoberufs aufgehoben, da die beiden Bereiche ineinander übergehen und fließend sind und außerdem die heutigen Graveurbetriebe nahezu alle Schwerpunktinhalte gleichermaßen anbieten.</p> <p>Der Verordnungsentwurf soll auf Basis der Hauptausschuss-Empfehlung 160 erarbeitet werden.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild umfasst zunächst den im Antragsgespräch festgelegten Katalog der Handlungsfelder. Die integrativen Inhalte (sog. Standardpositionen) werden weiterhin beibehalten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,</li><li>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,</li><li>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,</li><li>4. Umweltschutz</li></ol> <p>Zudem sind praktische Prüfungsformen mit authentischen, prozessorientierten Arbeitsaufgaben zu entwickeln. Die Prüfungen sind handlungsorientiert und ganzheitlich zu gestalten, um das selbstständige Planen, Durchführen, Überprüfen und Bewerten des Auszubildenden zu ermöglichen.</p>
<b>Transfer</b>	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.

## **Konkretisierung des Vorgehens**

### **Methodische Vorgehensweise**

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

### **Interne und externe Beratung**

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.